

Herrn Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk Mülheim
Norbert Fuchs

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Antrag gem. § 38 der
Geschäftsordnung des Rates

12.03.2023

Ergänzungsantrag zu

9.2.7 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE LINKE. bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen.

Beschluss:

1. Wenn die Stadt Köln Grundstücke in den Satzungsgebieten des besonderen Vorkaufsrechtes erwirbt, dann wird sozialer Wohnungsbau für mindestens 30% der zu schaffenden Wohnfläche festgelegt.
2. Wenn die Stadt Köln Grundstücke in den Satzungsgebieten des besonderen Vorkaufsrechtes erwirbt, dann erfolgt eine Vergabe dieser Grundstücke oder von Teilgrundstücken nur in Erbbaurecht.

Begründung:

In Mülheim Süd ist derzeit sozialer Wohnungsbau nur in minimalem Ausmaß vorgesehen. Das Kooperative Baulandmodell findet kaum Anwendung. Somit wird ein großes neues Stadtquartier geschaffen, in dem ärmere Menschen kaum eine Wohnung finden werden. Wenn die Stadt Köln diese Flächen erwirbt, dann hat sie die Möglichkeit diesen Missstand zu beseitigen und für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu sorgen.

Nur wenn die Stadt Köln eine Vergabe von Grundstücken auf Erbbaurecht beschränkt, hat sie die Möglichkeit der langfristigen strategischen Steuerung und kann in Jahrzehnten auf die dann anstehenden Herausforderungen reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Hane-Knoll

Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE.